

Gemeinderat rügt Miss-Wahl-Bericht des Geheimdienstes

Der Nachrichtendienst klassifizierte die Miss-Wahl-Proteste als extremistisch. Der Gemeinderat findet dies «realitätsfremd», versteht jedoch die Meldung durch die Polizei.



In der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes im Berner Breitenrainquartier wurde der umstrittene Extremismus-Bericht verfasst. Bild: Keystone

Das Entsetzen bei den städtischen Linksparteien war gross, als [die Demonstration gegen die Miss-Wahlen](#) im Extremismus-Bericht des Schweizer Nachrichtendienstes aufgeführt wurden. Dieses im Mai erschienene Papier erwähnte die Demonstration im Zusammenhang mit möglichen linksextremen «Anschlägen».

Nachrichtendienst trägt die Schuld

Nun tadelt der Berner Gemeinderat deswegen den Nachrichtendienst des Bundes (NBD) – und das mit deutlichen Worten. «Die Nennung der Protestaktion zur Miss-Schweiz-Wahl im gleichen Atemzug mit Anschlägen ist deplatziert und realitätsfremd», schreibt der Gemeinderat in einer am Montag veröffentlichten Antwort auf einen Vorstoss der Alternativen Linken (AL). Der NBD habe sich «ganz offensichtlich zu einer unsachlichen und verzerrten Pauschalisierung verleiten» lassen.

Nicht in der Kritik steht hingegen die Berner Kantonspolizei. Dies, obwohl der Nachrichtendienst sich in seinem Bericht auf eine entsprechende Meldung der Polizei stützt. «In der Nähe der Veranstaltung sind mehrere bekannte Personen der gewalttätigen linksextremen Szene Bern gesichtet worden», begründet die Kantonspolizei, die in der Vorstossantwort ebenfalls zu Wort kommt, den Rapport an den NBD.

Verzichtet hat die Polizei auf die Übermittlung der Personendaten der angehaltenen Aktivisten. Dies, weil die Protestierenden nicht alle als linksextrem eingeschätzt worden sind, wie es in der Vorstossantwort weiter heisst.

Verantwortung wird «weitergegeben»

Stadträtin Christa Ammann (AL), die den Vorstoss eingereicht hatte, ist nicht zufrieden mit den Erklärungen des Gemeinderats: «Ich finde es äusserst bedenklich,

Simon Preisig 18.11.2015

Stichworte

[Kantonspolizei Bern](#)

[Gemeinderat Bern](#)

Artikel zum Thema

Missen-Demo wird in Extremismus-Bericht erwähnt



Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Missdemo in ihrem Lagebericht im Kapitel über Extremismus aufgeführt. Das sorgt für Empörung. [Mehr...](#)

06.05.2015

Demonstranten gegen Miss-Schweiz-Wahl sind gebüsst worden

Die verurteilten Gegner der Miss-Schweiz-Wahlen hoffen nun, dass Sympathisanten die ihnen aufgebrummt Geldstrafen bezahlen. [Mehr...](#)

Von Simon Preisig 14.10.2015


Misswahl-Untersuchung: Stadt hält sich raus

Der Berner Gemeinderat wird keine unabhängige Untersuchung zu den Vorfällen um die Miss-Schweiz-Wahlen einleiten. [Mehr...](#)

04.06.2015

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

 [@derbund folgen](#)

wie die Berner Kantonspolizei solch friedliche politische Demonstrationen einordnet.» Die Verantwortung für unverhältnismässige Polizeieinsätze werde wie eine heisse Kartoffel vom Gemeinderat an die Polizei und von dort an den Nachrichtendienst weitergegeben.

Tatsächlich beurteilt der zuständige Sicherheitsdirektor Reto Nause das Vorgehen der Polizei als richtig. «Ich verstehe, dass die Vorkommnisse dem Nachrichtendienst gemeldet wurden», so Nause auf Anfrage. Das Ziel der Protestierenden war laut Nause, die Liveübertragung im Fernsehen zu stören. «Dies wäre eine schwerwiegende Behinderung einer bewilligten Veranstaltung.» Wie der Nachrichtendienst dann mit dem Vorfall umgegangen sei, sei eine andere Sache.

Lange Kontroverse um Proteste

An der Miss-Schweiz-Wahl vor gut einem Jahr wurde auf dem Bundesplatz gegen den «sexistischen Frauenzoo» protestiert. Die Polizei hat darauf 20 Demonstranten verhaftet. Einige von ihnen, darunter auch Minderjährige, mussten sich danach zwecks Kontrolle auf dem Polizeiposten ausziehen.

Der Polizeieinsatz wurde stark kritisiert, die Staatsanwaltschaft kam jedoch zum Schluss, dass sich die Polizei richtig verhalten habe. Gebüsst wurden hingegen die Aktivistinnen und Aktivisten: Sie müssen bedingte oder unbedingte Geldstrafen bezahlen. Diese liessen sie sich jedoch mit einer Crowdfunding-Kampagne von Sympathisanten finanzieren. (DerBund.ch/Newsnet)

(Erstellt: 18.11.2015, 18:43 Uhr)